



## Beschlussvorlage Nr. B-229/2022 – aktualisierte Fassung

**Einreicher:**

Dezernat 5/Amt 51

**Gegenstand:**

Förderung von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz im Rahmen der Projektförderung während der vorläufigen Haushaltsführung 2023 (Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL-JSG)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	06.12.2022	öffentlich			

Dagmar Ruscheinsky

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage 3, Seite 18 benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)	.	
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	3.282.798,03 EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	<input checked="" type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage 3 Seite 18		

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 11, 12, 13, 14, 16, 52, 74 SGB VIII

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz

--

Die Vorlage hat klimarelevante Auswirkungen:  Ja,  Nein

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. Die Zuwendungen für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe auf der Grundlage des Beschlusses B-263/2021 (Maßnahmeplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2022 (Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL-JSG)) in einer Gesamthöhe von 3.282.798,03 € und die Verteilung der Zuwendung gemäß Anlage 3, Seite 1 bis 15, Spalte 7 dieser Beschlussvorlage.
2. In diesem Zeitraum erfolgt die Zahlung des 1. Abschlags i. H. v. 33,33 Prozent der für das Förderjahr 2022 beschlossenen Zuwendung.
3. Bis zum Ende der vorläufigen Haushaltsführung bewilligt die Stadt Chemnitz weitere Abschläge im Rahmen der Ermächtigung des Kämmerers auf Grundlage der bis dahin beschlossenen Förderung für das Jahr 2023.

### **Begründung:**

Die Zuwendungsempfänger erhalten auf Grundlage des Beschlusses B-263/2021 (Maßnahmeplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2022 (Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL-JSG)) für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 die erste Abschlagszahlung.

Diese dient der Weiterförderung der Angebote aus dem Förderjahr 2022.

Die in Anlage 3, Seite 1 bis 15, Spalte 7 dargestellte Zuwendung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 beträgt 33,33 Prozent der für das Förderjahr 2022 beschlossenen Zuwendung.

Die für das komplette Jahr 2023 vorgesehene Zuwendung für die einzelnen Angebote steht aufgrund des noch ausstehenden Beschlusses des Haushaltsplanes für 2023/2024 noch nicht fest. Der gefasste Beschlussantrag BA-032/2022 (Dynamisierung Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG)) und die damit verbundenen geänderten Förderbedingungen sowie deren Umsetzung werden durch die Verwaltung geprüft. Mögliche Änderungen (welche vom Beschlussantrag BA-032/2022 ausgehen) werden zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigt.

Die Zuwendungsempfänger erhalten nach Beschlussfassung der 1. Abschlagszahlung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 einen 1. Abschlagsbescheid über die beschlossene Zuwendung gemäß Anlage 3, Seite 1 bis 15, Spalte 7. Die Auszahlungen erfolgen für die in Anlage 3 aufgeführten Angebote in einer Summe nach Bestandskraft der Abschlagsbescheide.

Damit werden die Zuwendungsempfänger (Träger der freien Jugendhilfe) in die Lage versetzt, ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 während der vorläufigen Haushaltsführung bis zum Beschluss des Haushaltsplanes 2023/2024 nachzukommen.

Da es sich bei den Projekten um langjährige Angebote handelt, sollen die Träger der freien Jugendhilfe darauf vertrauen können, dass die Förderung auch ohne beschlossenen Haushalt vorerst weitergeführt werden kann, um die soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu erhalten. Die Träger der freien Jugendhilfe haben Arbeitsverträge mit ihren Beschäftigten, Mietverträge und sonstige Verbindlichkeiten, welche zur Durchführung der Angebote erforderlich sind. Eine Fortführung ohne kommunale Mittel (und Landesmittel) ist nicht möglich. Um diesem Vertrauensschutz gerecht zu werden, erfolgt für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 eine erste Abschlagszahlung.

Da sich die Stadt Chemnitz zu Beginn des Jahres 2023 in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, kann die Zuwendung für das komplette Förderjahr 2023 dem Jugendhilfeausschuss noch nicht zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden.

Aus den Abschlagszahlungen kann kein Anspruch auf die Gesamtfinanzierung der jeweiligen Anträge 2023 abgeleitet werden. Ausgezahlte Beträge werden mit der noch zu beschließenden Gesamtfinanzierung der einzelnen Angebote im Jahr 2023 verrechnet.

Es wird davon ausgegangen, dass bis zum März 2023 weitere Erkenntnisse zum Haushalt 2023 vorliegen.

## 1. Finanzielle Ausgangssituation

### 1.1 Aufwendungen

1. Abschlagszahlung 01.01.2023 bis 30.04.2023 (RL Schulsozialarbeit)	1.054.310,89 €
1. Abschlagszahlung 01.01.2023 bis 30.04.2023 (FRL-JSG)	3.282.798,03 €
<b>Summe 1. Abschlagszahlung (Summe B-228/2022 und B-229/2022)</b>	<b><u>4.337.108,92 €</u></b>
<b>Budgetvorgabe (Finanzplan) 2023</b>	<b>13.171.888,00 €</b>
<b>davon 1. Abschlagszahlung in Prozent</b>	<b>32,93 %</b>

Der 1. Abschlag i. H. v. 3.282.798,03 € für die Angebote, welche nach der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG gefördert werden, berechnet sich wie folgt:

Beschluss B-263/2021: 9.845.683,04 € - hiervon 33,33 %:	3.281.566,15 €
Abschlag für das Angebot „Jugendverbandsarbeit/Pfadfinderarbeit“ des freien Trägers Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Chemnitz (Anlage 3, SEKO 1207, lfd. Nr. 60)	1.231,88 €
Summe 1. Abschlagszahlung 2023:	<u>3.276.525,51 €</u>

Die zusätzliche Abschlagszahlung für das Angebot „Jugendverbandsarbeit/Pfadfinderarbeit“ des freien Trägers Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Chemnitz wird unter Punkt 2 (Veränderungen in den Angeboten) dieser Beschlussvorlage dargestellt.

### 1.2 Erträge

Für die Erträge aus der FRL Jugendpauschale liegt der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2023 noch kein Zuwendungsbescheid vor.

Im Regierungsentwurf zum Haushaltsplan des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2023/2024 wurden für die FRL Jugendpauschale Mittel i. H. v. 15.000.000,00 € für 2023 eingeplant. Ausschlaggebend für die Höhe der Jugendpauschale sind – neben dem zur Verfügung stehenden Budget – die Anzahl junger Menschen sowie die Höhe der Grundpauschale für jeden jungen Menschen. Mit Rundschreiben vom 28.10.2022 informierte der Kommunale Sozialverband, dass für die Stadt Chemnitz im Jahr 2023 Landesmittel i. H. v. 923.425,26 € zur Bewilligung vorgesehen sind.

Für das Haushaltsjahr 2022 hat die Stadt Chemnitz über die FRL Jugendpauschale eine Zuwendung i. H. v. 1.011.641,71 € erhalten.

## 2. Veränderungen in den Angeboten

**Tabelle 1: Vorschlag zur Weiterförderung von Angeboten**

Leistungsbereich	Träger	Angebot und AE 2023
§ 12 SGB VIII	Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Chemnitz	Jugendverbandsarbeit/Pfadfinderarbeit, 0,00 AE

Das Angebot wird seit mehreren Jahren vom Träger der freien Jugendhilfe durchgeführt und von der Stadt Chemnitz mitfinanziert. Für das Förderjahr 2022 wurde durch den freien Träger versäumt, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zu stellen, so dass für das Jahr 2022 mit Beschluss B-263/2021 auch keine Förderung beschlossen wurde. Da es sich um kein neues Angebot in der Stadt Chemnitz handelt und das Angebot – auch ohne die Förderung durch die Stadt Chemnitz – im Sinne der Kinder und Jugendlichen im Jahr 2022 weiterhin durchgeführt wurde, soll für das Angebot „Jugendverbandsarbeit/Pfadfinderarbeit“ für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2023 eine erste Abschlagszahlung gewährt werden. Im Angebot werden ausschließlich Sachaufwendungen gefördert.

**Tabelle 2: Vorschlag zur Stellenreduzierung**

Leistungsbe- reich	Träger	Angebot und AE 2023	Stellenreduzierung
§ 11 SGB VIII	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz	Kinder- und Jugendhaus „Compact“, 2,00 AE	Reduzierung um 0,90 AE (von 2,90 AE auf 2,00 AE)
§ 11 SGB VIII	Kraftwerk e. V.	Offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendclub, 2,80 AE	Reduzierung um 0,45 AE (von 3,25 AE auf 2,80 AE)
§ 11 SGB VIII	Kraftwerk e. V.	Außerschulische Jugendbildung, 1,90 AE	Reduzierung um 0,45 AE (von 2,35 AE auf 1,90 AE)

Bei den bisher geförderten Stellen beider freier Träger i. H. v. je 0,90 AE handelt es sich um Hausmeisterstellen. Die bis 2022 gewährte Förderung hierfür resultierte primär aus den Übertragungsverträgen (Übertragung kommunaler Jugendhilfeeinrichtungen an Träger der freien Jugendhilfe) sowie der Größe beider Einrichtungen, welche einen Hausmeister erfordern. Aufgrund der Gleichbehandlung der Träger der freien Jugendhilfe wird die Förderung der Hausmeisterstellen ab dem 01.01.2023 zur Kürzung vorgeschlagen. Die Hausmeisterleistungen, welche für die o. g. Angebote erforderlich sind, werden über Aufwendungen für Liegenschaften/Gebäude finanziert.

**Tabelle 3: Information zum Trägerwechsel**

<b>Leistungsbereich</b>	<b>Träger</b>	<b>Angebot und AE 2023</b>
§ 16 SGB VIII	Ev.-Luth. Christuskirch- gemeinde	Mutter-Kind-Kreise der Lutherkirchgemeinde und offener Familientreff der Lutherkirchge- meinde Chemnitz 1,00 AE

Bis zum Jahr 2022 wurde das Angebot vom Träger Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Chemnitz durchgeführt. Im Jahr 2022 wurde das pädagogische Personal der Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Chemnitz in die Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde überführt. Da im Angebot eine Personalstelle gefördert wird, ist das Angebot „Mutter-Kind-Kreise der Lutherkirchgemeinde und offener Familientreff der Lutherkirchgemeinde Chemnitz“ mit der Übernahme des pädagogischen Personals vom neuen Träger Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde durchzuführen.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Förderliste